



Akademie



www.tuev-sued.de/akademie

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- Verkehr und Logistik
- Elektro- und Gebäudetechnik
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH
Karin Seidel
Westendstraße 160
80339 München
Telefon +49 (0) 89 5791-2652
Telefax +49 (0) 89 5791-2671
karin.seidel@tuev-sued.de



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Gefahrstoffe

Seminare zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen

Termine 2012

AC21-Gefahrst-fly-105x210-wr-11-10-04

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

Gefahrstoffe – sicherer Umgang

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gefahrstoffe sind chemische Stoffe und Gemische im gasförmigen, flüssigen oder festen Aggregatzustand, die ein Sicherheits- und Gesundheitsrisiko bei der Anwendung und der Lagerung darstellen können und in sehr vielen Arbeitsbereichen zu finden sind. Die Hersteller und die Inverkehrbringer (Lieferanten) sind verpflichtet, die Gefahrstoffe nach ihrem Gefährdungspotenzial einzustufen und zu kennzeichnen.

Auf nationaler Ebene regeln das Chemikaliengesetz und die Gefahrstoffverordnung, die Chemikalien-Verbotsordnung und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe den sicheren Umgang. Auf EU-Ebene sind vor allem die REACH-VO und CLP-VO verantwortlich. Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter vor gesundheitlichen Schäden und die Umwelt zu schützen. Um diese Forderung zu erfüllen, sind diverse Maßnahmen durchzuführen: Informationen über die Gefahrstoffe ermitteln, Substitution von Gefahrstoffen, Gefahrstoffverzeichnis erstellen, Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Mitarbeiterunterweisungen.

Unser Angebot an Sie

Die neuen chemikalienrechtlichen Bestimmungen sind für die Unternehmen mit nicht unerheblichen Umstellungen verbunden. Unsere praxiserfahrenen Referenten zeigen Ihnen, was Sie bei REACH beachten müssen, und vermitteln Ihnen die Grundlagen für das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem CLP. Wir geben Ihnen Hilfestellung zum Thema Umgang mit Gefahrstoffen und bereiten Sie umfassend auf die Sachkundeprüfung nach § 5 Chemikalienverbotsverordnung vor. Mit uns stimmt die Chemie – warum und wie lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Wir freuen uns, Sie in unseren Seminaren zu begrüßen.



Mit besten Wünschen

Karin Seidel
Produktmanagerin Umwelttechnik

Inhalt

■ Fachkunde Gefahrstoffe (Gefahrstoffbeauftragter) – Einstufung, Kennzeichnung, Lagerung und innerbetrieblicher Transport	4
■ Neuerungen im Gefahrstoffrecht – Die neue GefStoffV, TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen und TRGS 800	6
■ GHS - Das neue System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-Verordnung)	8
■ REACH (Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien)	10
■ Sachkundelehrgang nach § 5 ChemVerbotsV – eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel	12
■ Sachkundelehrgang nach § 5 ChemVerbotsV – Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	14
Ihre regionalen Ansprechpartner	16
Inhouse-Seminare	18



Gefahrstoffverordnung und TRGS rechtssicher in der Praxis umsetzen

Fachkunde Gefahrstoffe (Gefahrstoff-beauftragter) – Einstufung, Kennzeichnung, Lagerung und innerbetrieblicher Transport

Betriebe, die mit Gefahrstoffen umgehen, haben bei der Gewährleistung eines wirkungsvollen Arbeits- und Umweltschutzes eine besondere Sorgfaltspflicht. Der Unternehmer ist unter anderem verpflichtet, die mit der Arbeit verbundene Gefährdung zu erfassen und zu beurteilen. Dies muss von einer fachkundigen Person vorgenommen werden, dem – vom Gesetzgeber nicht explizit geforderten – so genannten Gefahrstoffbeauftragten. Um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten und den gesetzlichen Auflagen gerecht zu werden, sind Kenntnisse über die Gefahrstoffe notwendig.

Unser zweitägiges Seminar vermittelt Ihnen die für einen sicheren Umgang mit Gefahrstoffen bei der Lagerung und dem innerbetrieblichen Transport notwendigen fachlichen und praktischen Kenntnisse. Dazu werden aus den aktuellen Vorgaben des Chemikalienrechts die für den Betrieb notwendigen Maßnahmen abgeleitet und deren Anwendung in praxisbezogenen Aufgabenstellungen erarbeitet. Daneben lernen Sie die gesetzlichen sowie die praktischen Grundlagen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und brennbaren Flüssigkeiten kennen.

Inhalte

- Gesetzlicher Überblick
- Chemikaliengesetz und Gefahrstoffverordnung
- REACH und GHS – Überblick
- Einstufung und Kennzeichnung nach GHS
- Rechtliche Grundlagen innerhalb der EU
- Überblick und Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen
- Gefährdungsbeurteilung als zentrales Steuerungselement
- Unfallverhütungsvorschriften
- Kennzeichnungspflicht
- Betriebsanweisungen/Unterweisungen
- Unterweisungspflichten und Informationspflichten – Rechte der Mitarbeiter
- EG-Sicherheitsdatenblätter
- Neue Technische Regeln im Überblick
- Innerbetrieblicher Transport; Praxisbeispiele
- Vorbeugender Brandschutz; Verhalten bei Unfällen
- Zusammenlagerung gefährlicher Stoffe

Teilnehmerkreis

- Lagerleiter
- Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsfachkräfte
- Industriemeister
- Verantwortliche Personen
- Sicherheitsingenieure
- Abfall- und Gewässerschutzbeauftragte
- Sonstige interessierte Personen

Termine

12.01. – 13.01.2012 Erfurt	08.08. – 09.08.2012 Hamburg
01.02. – 02.02.2012 Regensburg	15.08. – 16.08.2012 Gießen
20.02. – 21.02.2012 Berlin	27.08. – 28.08.2012 Berlin
12.03. – 13.03.2012 Frankfurt	05.09. – 06.09.2012 Jena
29.03. – 30.03.2012 Augsburg	25.09. – 26.09.2012 Stuttgart
16.04. – 17.04.2012 Leipzig	25.09. – 26.09.2012 Würzburg
18.04. – 19.04.2012 Bayreuth	08.10. – 09.10.2012 Nürnberg
26.04. – 27.04.2012 Stuttgart	22.10. – 23.10.2012 München
21.05. – 22.05.2012 München	25.10. – 26.10.2012 Freiburg
11.06. – 12.06.2012 Regensburg	12.11. – 13.11.2012 Regensburg
18.06. – 19.06.2012 Zwickau	26.11. – 27.11.2012 Rostock
03.07. – 04.07.2012 Mannheim	28.11. – 29.11.2012 Köln
23.07. – 24.07.2012 Nürnberg	17.12. – 18.12.2012 Dresden

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	590,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 702,10 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie und von Fachfirmen
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/2115106

Ihr Nutzen:

- Sie erhalten fundiertes rechtliches und praktisches Know-how zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen.
- Sie sichern einen besseren Arbeits- und Umweltschutz in Ihrem Unternehmen.
- Sie helfen Unfälle und mögliche Störfälle zu vermeiden.



Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen

Neuerungen im Gefahrstoffrecht – Die neue GefStoffV, TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen und TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen

Die neue Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ist am 01.12.2010 in Kraft getreten. Die Neufassung ist auf Grund der Verordnung EG 1272/2008 (CLP-Verordnung) und der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) notwendig geworden. Das bisherige vierstufige Schutzstufen-Konzept kann aufgrund der CLP-Verordnung nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Zuordnung der Schutzstufe an die Kennzeichnung entfällt.

Grundlage für die Schutzmaßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung. Dabei muss Folgendes berücksichtigt werden: Gefahrstoff und Tätigkeit begründen die Gefährdung und daraus müssen Maßnahmen festgelegt werden.

Inhalte

Nach der neuen Gefahrstoffverordnung sind die wichtigsten Schutzbestimmungen in den §§ 6 bis 11 und zusätzlich in § 13 enthalten.

Die TRGS 510 regelt die Lagerung von Gefahrstoffen. Die TRGS 514 und TRGS 515 sowie Teile der TRbF 20 wurden integriert.

- Rechtliche Grundlagen
- Aufbau und Inhalt der neuen Gefahrstoffverordnung
- Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen (Schutzstufenkonzept) und der neuen Regelung
- Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element
- Brandschutzmaßnahmen (TRGS 800)
- Explosionsschutz
- Lagerung von Gefahrstoffen (TRGS 510)
- Dokumentation (Gefahrstoffverzeichnis)
- Praktische Hinweise
- Unterweisung und Betriebsanweisung

Teilnehmerkreis

- Lagerleiter
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkräfte und -ingenieure
- Verantwortliche Personen
- Industriemeister
- Abfall- und Gewässerschutzbeauftragte
- Vorgesetzte
- Sonstige interessierte Personen

Termine

30.01.2012 Nürnberg	15.05.2012 Mannheim
05.03.2012 München	06.07.2012 Stuttgart
27.04.2012 Frankfurt	29.08.2012 Leipzig

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	340,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 404,60 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/2115109

Ihr Nutzen:

- Sie kennen die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Gefahrstoffen.
- Sie können die Neuerungen in die Praxis umsetzen.
- Sie wissen welche Änderungen und Anforderungen sich aus der CLP-Verordnung und der REACH-Verordnung ergeben.



Chemikalien neu einstufen und kennzeichnen

GHS - Das neue System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-Verordnung)

2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, die so genannte GHS-Verordnung (Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals) auch CLP-Verordnung (Classification, Labelling, Packaging of Chemicals), in Kraft getreten. GHS soll durch die weltweit einheitliche Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen die Gefahren reduzieren, die beim Inverkehrbringen und Transport von Chemikalien ausgehen. Für Unternehmen, die Gefahrstoffe herstellen, anwenden, lagern, transportieren oder handeln, gibt es mit der CLP-Verordnung eine Reihe von Änderungen.

Unser eintägiges Kompakt-Seminar bereitet Sie auf die Umstellung vor: Unsere Fachexperten informieren Sie umfassend über die Prinzipien der Einstufung und Kennzeichnung nach GHS und deren konkrete Anwendung in Ihren betrieblichen Abläufen. Damit sind Sie bestens über die Anforderungen, die mit GHS an Ihr Unternehmen gestellt werden, informiert.

Inhalte

- Umsetzung der GHS-Verordnung
- Verhältnis zu anderen chemikalienrechtlichen Vorschriften
- Auswirkungen auf andere Rechtsbereiche
- Anwendungsbereich
- Grundprinzipien der Einstufung und Kennzeichnung
- Neue Einstufungskriterien für
 - Physikalisch-chemische Eigenschaften
 - Humantoxizität
 - Umweltgefährlichkeit
- Gefahrstoffinformation
 - Neue Piktogramme/Symbole
 - Signalwörter
 - „Hazard and Precautionary-Statements“ (H- und P-Sätze)
- Auswirkungen auf Etiketten (Beispiele für die Umstellung der Kennzeichnung), Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen
- Übergangsbestimmungen und -fristen
- Ausblick

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Gefahrstoffe herstellen, anwenden, einsetzen, lagern, transportieren oder handeln, wie

- Unternehmer
- Führungskräfte auf allen Ebenen
- Sicherheitsfachkräfte
- Beauftragte Personen
- Sonstige interessierte Personen

Termine

28.02.2012 Leipzig	07.08.2012 Hamburg
22.03.2012 Frankfurt	07.09.2012 Gießen
26.03.2012 München	08.10.2012 München
27.04.2012 Berlin	18.10.2012 Dresden
10.05.2012 Nürnberg	05.11.2012 Frankfurt
22.06.2012 Stuttgart	19.11.2012 Berlin
10.07.2012 Erfurt	14.12.2012 Stuttgart
17.07.2012 Mannheim	

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	450,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 535,50 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/2115111

Ihr Nutzen:

- Sie sind rundum informiert über GHS.
- Sie wissen, welche Anforderungen mit GHS auf Ihr Unternehmen zukommen, und können entsprechend planen.
- Sie sind optimal auf die Umstellung vorbereitet.



Chemikalien EU-konform produzieren und importieren

REACH (Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien)

Wer chemische Stoffe oder Zubereitungen verwendet, verarbeitet, behandelt, abfüllt, mischt oder lagert, kommt um REACH nicht herum: Die 2007 in Kraft getretene EU-Verordnung zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien will sicherstellen, dass in der EU nur noch Stoffe hergestellt, in Verkehr gebracht und verwendet werden, die Gesundheit und Umwelt nicht schädigen. Dazu muss jeder, der eine Chemikalie in einer Menge von über einer Tonne pro Jahr produziert oder importiert, diese registrieren lassen – ansonsten darf sie in der EU nicht in den Verkehr gebracht werden. Wer die Chemikalie nur anwendet, muss überprüfen, ob ihre Verwendung bei der Registrierung berücksichtigt ist. Damit geht – und das ist neu – die Verantwortung für den sicheren Umgang mit Chemikalien von den staatlichen Stellen jetzt weitgehend auf die Industrie über.

Unser eintägiges Seminar macht Sie rundum fit für REACH: Sie können erkennen, ob und in welchem Umfang die EU-Verordnung auf Ihr Unternehmen anzuwenden ist. Sie können einschätzen, welche Aufgaben und Pflichten auf Sie zukommen, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Inhalte

- Verhältnis zwischen REACH und anderen chemikalienrechtlichen Normen
- Geltungsbereich von REACH
- Nachträgliche bzw. späte Vorregistrierung
- Registrierung
 - Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report) und Sicherheitsdatenblätter mit Modellen und Beispielen
 - Bestimmung der Stoffidentität
 - Datenrecherche
 - Foren zum Austausch von Stoffinformationen (SIEFs) und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten
- Zulassung: zulassungspflichtige Stoffe (PBT etc.) und Substitution
- Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
- Pflichten des nachgeschalteten Anwenders
- Kommunikation in der Lieferkette
- Use Descriptor System

- Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der REACH-VO und nach GHS
- Expositionsszenarien/DNELs und PNECs
- Zuständigkeit deutscher Behörden und Überwachung
- Gebühren und Rechtsschutz
- Elektronische Umsetzungsinstrumente

Teilnehmerkreis

- Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen und Zubereitungen (Gemischen)
- Nachgeschaltete Anwender von chemischen Stoffen und Zubereitungen, das heißt Unternehmen, die chemische Stoffe oder Zubereitungen verwenden, verarbeiten, behandeln, abfüllen, mischen, lagern etc.

Termine

20.02.2012 Berlin	02.07.2012 Nürnberg
27.03.2012 München	06.09.2012 Frankfurt
12.04.2012 Dresden	09.10.2012 München
09.05.2012 Frankfurt	26.11.2012 Leipzig
21.06.2012 Stuttgart	

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	450,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 535,50 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/2115107

Ihr Nutzen:

- Sie sind zu REACH umfassend informiert.
- Sie kennen die Aufgaben, Pflichten und Fristen, die mit der Chemikalienregistrierung auf Sie zukommen.
- Sie erhalten Anleitungen zur Umsetzung der EU-Verordnung.



Sichere Anwendung von gefährlichen Stoffen

Sachkundelehrgang nach § 5 ChemVerbotsV – eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel

Wer gewerbsmäßig Stoffe oder Zubereitungen in den Verkehr bringt, die nach der Gefahrstoffverordnung wie folgt gekennzeichnet sind:

- T = giftig
- T+ = sehr giftig
- O = brandfördernd
- F+ = hochentzündlich
- Xn + R 40 oder R 62 oder R 63 oder R 68; gesundheitsschädlich, sofern ein Verdacht auf krebserzeugende (R 40), fortpflanzungsbeeinträchtigende (R 62), fruchtschädigende (R 63) Wirkung besteht oder irreversibler Schaden (R 68) möglich ist,

benötigt unter anderem Sachkunde. Unser Sachkundelehrgang informiert Sie praxisorientiert über die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV), über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen und bereitet Sie so auf die eingeschränkte Sachkundeprüfung ohne Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel gemäß § 5 ChemVerbotsV vor. Damit ist beispielsweise auch der in PU-Schäumen enthaltene und 2010 neu eingestufte Stoff MDI abgedeckt.

Nach bestandener schriftlicher Prüfung erhalten Sie die Prüfungsbescheinigung der zuständigen Behörde und weisen damit nach, dass Sie bestens auf Ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet sind.

Inhalte

- Einführung in das Chemikalienrecht und sonstige gefahrstoffrelevante Vorschriften
- Tangierende Rechtsnormen zum Chemikalienrecht
- Physikalische und chemische Eigenschaften von Gefahrstoffen
- Gefahrenabwehr bei der Verwendung von Gefahrstoffen
- Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gefahrstoffen
- Toxikologische Eigenschaften wichtiger Stoffe und Stoffgruppen
- Prüfung durch die zuständige Behörde

Teilnehmerkreis

- Mitarbeiter von Einzelhandels-, Großhandels-, Industrie- und Gewerbeunternehmen, wie zum Beispiel Heimwerker- und Baumärkte sowie Baustoffhandelsunternehmen, die in der Beratung, im Verkauf und der Abgabe von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen tätig und verantwortlich sind
- Betriebsinhaber, Geschäftsführer, leitende Angestellte

Termine

28.03. – 30.03.2012 München	18.07. – 20.07.2012 Freiburg
22.05. – 24.05.2012 Frankfurt	26.09. – 28.09.2012 München
11.06. – 13.06.2012 Würzburg	12.11. – 14.11.2012 Berlin
19.06. – 21.06.2012 Dresden	

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie, Prüfungsbescheinigung der zuständigen Behörde
Dauer:	2,5 Tage
Preis:	690,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 90,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 928,20 € Endpreis inkl. 19% MwSt. zzgl. Prüfungsgebühr der zuständigen Behörde
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/2115103

Ihr Nutzen:

- Sie weisen die eingeschränkte Sachkunde entsprechend § 5 ChemVerbotsV ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel nach.
- Sie bringen gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse rechtskonform und sicher in den Verkehr.
- Abdeckung von MDI und anderer künftig neu eingestufte Stoffe



Unfälle mit gefährlichen Stoffen vermeiden

Sachkundelehrgang nach § 5 ChemVerbotsV – Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Wer gewerbsmäßig Stoffe oder Zubereitungen in den Verkehr bringt, die nach der Gefahrstoffverordnung wie folgt gekennzeichnet sind:

- T = giftig
- T+ = sehr giftig
- O = brandfördernd
- F+ = hochentzündlich
- Xn + R 40 oder R 62 oder R 63 oder R 68; gesundheitsschädlich, sofern ein Verdacht auf krebserzeugende (R 40), fortpflanzungsbeeinträchtigende (R 62), fruchtschädigende (R 63) Wirkung besteht oder irreversibler Schaden (R 68) möglich ist,

benötigt unter anderem Sachkunde. Unser Sachkundelehrgang informiert Sie praxisorientiert über die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV), über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen inklusive Biozide und Pflanzenschutzmittel und bereitet Sie so auf die umfassende Prüfung gemäß § 5 ChemVerbotsV vor.

Nach bestandener schriftlicher Prüfung erhalten Sie die Prüfungsbescheinigung der zuständigen Behörde und weisen damit nach, dass Sie bestens auf Ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet sind.

Inhalte

- Einführung in das Chemikalienrecht und sonstige gefahrstoffrelevante Vorschriften
- Tangierende Rechtsnormen zum Chemikalienrecht
- Physikalische und chemische Eigenschaften von Gefahrstoffen; Toxikologische Eigenschaften wichtiger Stoffe und Stoffgruppen
- Gefahrenabwehr bei der Verwendung von Gefahrstoffen
- Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gefahrstoffen
- Wirkungen von Biozid-Produkten und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt; Haupteinsatzbereich und Wirkungsspektren wichtiger Stoffgruppen der Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel
- Prüfung durch die zuständige Behörde

Hinweis

Es besteht die Möglichkeit, entweder eine eingeschränkte Sachkundeprüfung ohne Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel oder eine eingeschränkte Sachkundeprüfung nur für Biozid-Produkte abzulegen. In diesem Fall beträgt der Preis 690,00 € Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. + 90,00 € Lernmittel zzgl. MwSt. + Prüfungsgebühr der zuständigen Behörde zzgl. MwSt.

Teilnehmerkreis

- Betriebsinhaber, Geschäftsführer, leitende Angestellte
- Mitarbeiter von Einzelhandels-, Großhandels-, Industrie- und Gewerbeunternehmen, die in der Beratung, im Verkauf und der Abgabe von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen tätig und verantwortlich sind.

Termine

28.03. – 30.03.2012 München	26.09. – 28.09.2012 München
22.05. – 24.05.2012 Frankfurt	12.11. – 14.11.2012 Berlin
19.06. – 21.06.2012 Dresden	

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie, Prüfungsbescheinigung der zuständigen Behörde

Dauer:

3 Tage

Preis:

820,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)
90,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.)
1.082,90 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
zzgl. Prüfungsgebühr der zuständigen Behörde

Referent:

Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie

Produkt-Link:

www.tuev-sued.de/akademie/fly/2115104

Ihr Nutzen:

- Sie weisen die Sachkunde entsprechend § 5 Chem-VerbotsV nach.
- Sie bringen gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse rechtskonform und sicher in den Verkehr.
- Sie schließen Gesundheitsgefährdungen durch Gefahrstoffe aus.



Fachkompetenz ist unsere Stärke

Ihre regionalen Ansprechpartner

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder möchten anspruchsvolle Inhouse-Konzepte und umfassende Qualifizierungsmaßnahmen umsetzen? Unsere Bildungsexperten stehen auch in Ihrer Nähe für kompetente Beratung und Umsetzung zur Verfügung.

Augsburg

Jessica Polzyn, Tel. 0821 5904-296,
Fax 0821 5904-295, jessica.polzyn@tuev-sued.de



Berlin

Hartwig Jost, Tel. 030 4030416-20,
Fax 030 4030416-08, hartwig.jost@tuev-sued.de



Erfurt, Jena

Heike Bretschneider, Tel. 0351 4202-114,
Fax 0351 4202-134, heike.bretschneider@tuev-sued.de



Freiburg

Julia Braun, Tel. 0761 15079-12,
Fax 0761 15079-11, julia.braun@tuev-sued.de



Hamburg

Jennifer Toltschin, Tel. 040 3008 4687-12,
Fax 040 3008 4687-10, jennifer.toltschin@tuev-sued.de



Leipzig, Zwickau, Dresden

Marko Fuhsy, Tel. 0341 4653-387,
Fax 0341 4653-382, marko.fuhsy@tuev-sued.de



Frankfurt a. M., Gießen, Köln

Martin Alker, Tel. 0221 569480-12,
Fax 0221 569480-20, martin.alker@tuev-sued.de



Mannheim, Karlsruhe

Michael Gudjan, Tel. 0621 395-217,
Fax 0621 395-394, michael.gudjan@tuev-sued.de



München

Karin Seidel, Tel. 089 5791-2652,
Fax 089 5791-2671, karin.seidel@tuev-sued.de



Nürnberg, Würzburg, Bayreuth

Yasemin Bernhardt, Tel. 0911 6557-366,
Fax 0911 6557-364, yasemin.bernhardt@tuev-sued.de



Regensburg

Sabine Ziegler, Tel. 0941 46406-21,
Fax 0941 46406-20, sabine.vockensperger@tuev-sued.de



Stuttgart

Birgit Bachmann, Tel. 0711 7005-371,
Fax 0711 7005-215, birgit.bachmann@tuev-sued.de



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tuev-sued.de/akademie/fly/gefahstoffe

Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort

Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Wissen und Weiterbildung, die direkt zu Ihnen kommen? Die erfahrenen Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Schulungsmaßnahmen individuell für Sie und Ihr Unternehmen.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar maßgeschneidert zusammen. Sie profitieren von einem gezielten Qualifizierungskonzept, das wir vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrolle und Transfersicherung inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:
www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse



Ihr Nutzen:

- Sie legen Inhalte, Rahmen und Ablauf nach Ihren Bedürfnissen fest.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter direkt in Ihren Unternehmensräumen – Sie sparen Reise- und Übernachtungskosten.
- Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erreichen ein einheitliches Wissensniveau.
- Sie profitieren von unserer langjährigen Schulungserfahrung in Großkonzernen wie auch im Mittelstand.
- Ob Europa, Amerika oder Asien – auf Wunsch richten wir Ihr Training gerne international aus.



Mit Fachkompetenz von der TÜV SÜD Akademie ans Ziel Ihre Vorteile auf einen Blick

- 1 Sie erhalten fundiertes rechtliches und praktisches Know-how zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen.**
- 2 Sie sorgen für einen besseren Arbeits- und Umweltschutz in Ihrem Unternehmen.**
- 3 Sie werden von praxiserfahrenen Spezialisten geschult und erhalten Tipps für die Praxis.**
- 4 Sie helfen Unfälle und mögliche Störfälle zu vermeiden.**
- 5 Sie setzen die gesetzlichen Auflagen korrekt um.**



Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online an oder wenden Sie sich an Ihren regionalen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

www.tuev-sued.de/akademie



Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:
www.tuev-sued.de/akademie



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
Termin _____ Ort _____

Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Abteilung _____ Funktion _____
Telefon _____ E-Mail _____

Weiterer Teilnehmer

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Abteilung _____ Funktion _____
Telefon _____ E-Mail _____

Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat Firma (bitte ankreuzen) Firma _____
Straße _____ PLZ/Ort/Land _____
Branche _____ Mitarbeiteranzahl _____

Rechnungsadresse (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) _____

Korrespondenz gewünscht:

per Post per E-Mail per Fax
 an Teilnehmer Zusätzlich an: _____

Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot: per Telefon per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: _____

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort _____ Unterschrift _____ Firmenstempel _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zusätzlich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zusätzlich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwas Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffensgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.